

Auszug aus der Vereinssatzung (8.7.2021)

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- a) Ordentliche Mitglieder: Das sind Mitglieder, die die sportlichen Angebote des Vereins nutzen.
 - b) Fördernde Mitglieder: Das sind Mitglieder, die sich sportlich nicht betätigen, aber den Verein ideell, materiell oder finanziell unterstützen wollen.
 - c) Ehrenmitglieder: Das sind Mitglieder, die auf Vorschlag von der Mitgliederversammlung ernannt werden, weil sie sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben die Rechte eines ordentlichen Mitglieds, aber sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche und juristische Person auf Antrag erwerben, sofern sie die Satzung des Vereins anerkennt und ihre Mitgliedschaft nicht dem Wesen des Vereins widerspricht.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Eingang des ausgefüllten Aufnahmeantrages in Textform. Eine Aufnahme in den Verein setzt voraus, dass das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge erteilt. Die entsprechende Erklärung erfolgt mit dem in den Aufnahmeantrag integrierten Formular.

§ 6 Beiträge, Entgelte, Umlagen, Zahlung

1. Aufnahmebeitrag, Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und veröffentlicht.
2. Abteilungs- und Gruppenbeiträge und weitere Entgelte werden in Absprache mit den Verantwortlichen der Abteilungen und Gruppen vom Vorstand beschlossen und in der Beitragsordnung veröffentlicht.
3. Sonstige Entgelte werden vom Vorstand festgelegt und in der Beitragsordnung veröffentlicht.
4. Über Zahlungstermine und Zahlungsverfahren entscheidet der Vorstand. Sie sind in der Beitragsordnung bekannt zu geben.
5. Forderungen werden angemahnt. Das Mahnverfahren umfasst eine Zahlungsaufforderung mit einem Zahlungsziel von einem Monat und enthält gleichzeitig die Androhung des Vereinsausschlusses. Die Kosten, die durch den Zahlungsverzug (z. B. Nebenkosten des Geldverkehrs bei Nichteinlösung oder unberechtigtem Widerspruch einer SEPA-Lastschrift) entstehen, sowie die in der Beitragsordnung festgesetzten Mahngebühren werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand Forderungen stunden, ermäßigen oder erlassen. In einem solchen Fall ist jeweils ein Beschluss zu fassen und ein Protokoll zu fertigen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

1. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, an Beratungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und bei den Beschlussfassungen durch Ausübung des Stimmrechts gemäß Satzung mitzuwirken. Die Mitglieder können an den Veranstaltungen sportlicher und nichtsportlicher Art teilnehmen, sofern keine grundsätzliche Trennung nach Alter und Geschlecht besteht, sowie die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen nutzen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und Ordnungen des Vereins zu befolgen und nicht gegen die Vereinsinteressen zu handeln. Dieses gilt im Wettkampfsport auch für die Satzungen und Ordnungen der jeweiligen Sportorganisationen.
3. Sie sind ferner verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge, Gebühren und Entgelte zu entrichten.
Wird der Jahresbeitrag nicht fristgerecht entrichtet, so ist ein entsprechender Säumniszuschlag zu zahlen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die vom Verein genutzten Räumlichkeiten, Materialien und Gerätschaften pfleglich zu behandeln. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind vom Mitglied die aus dem Vereinseigentum zur Verfügung gestellten Materialien und Gegenstände in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
5. Das Mitglied ist verpflichtet alle Informationen, die für die Mitgliedschaft von Wichtigkeit sind wie Wohnortwechsel, telefonische oder elektronische Erreichbarkeit und Änderung der Bankverbindung etc. innerhalb eines Monats dem Verein schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
6. Die Mitglieder beteiligen sich nach ihren Kräften und Möglichkeiten an der Erhaltung und der Arbeit des Vereins.

Aufnahmeantrag



Turnen
Fußball
Handball
Basketball
Volleyball
Tischtennis
Badminton
Leichtathletik
Tanzen
Aquafitness
Karneval
Veranstaltungen

Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Geschäftsstelle:

Ute Appuhn
Auf dem Brink 3
28832 Achim – Bierden

Tel.: 04202 2274
Fax: 04202 7785234

Internet: <http://www.tsv-bierden.de>

Bankverbindung:

Kreissparkasse Verden
IBAN: DE83 2915 2670 0011 1058 97
BIC: BRLADE21VER

Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE40ZZZZ00000754491

